

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Stadt Biesenthal
zum 31.12.2010**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1	Prüfungsauftrag und –gegenstand	4
2	Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	5
3	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	5
4	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	6
5	Prüfung der Ergebnisrechnung	8
5.1	Ordentliches Ergebnis	9
5.1.1	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10
5.1.2	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10
5.1.3	Finanzergebnis	11
5.2	Außerordentliches Ergebnis	12
5.3	Jahresergebnis	13
6	Prüfung der Finanzrechnung	13
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	15
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	16
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	17
6.4	Teilfinanzrechnungen	17
7	Prüfung der Bilanz	18
7.1	Inventur, Inventar	18
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	18
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	20
7.4	Aktiva	21
7.4.1	Anlagevermögen	21
7.4.2	Umlaufvermögen	24
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27
7.5	Passiva	27
7.5.1	Eigenkapital	27
7.5.2	Sonderposten	29
7.5.3	Rückstellungen	30
7.5.4	Verbindlichkeiten	34
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36
8	Prüfung des Anhangs	36
9	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	38
10	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	38
11	Prüfung der Haushaltsdurchführung	39
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	39
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	40
12	Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes	41
13	Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung	44
14	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	45
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsreste aus Vorjahr
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Stadt Biesenthal (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice haben den Entwurf des Jahresabschlusses 2010 mit Datum vom 23.03.2017 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA mit Schreiben vom 11.04.2017 von der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung hier die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal zum 01.01.2010 erfolgte auf der Sitzung der Stadtverordneten am 10.04.2014 gleichzeitig wurde das Handbuch für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Biesenthal beschlossen (Beschluss-Nummer: 11/2014).

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 16.04.2014 vorgelegt.

Die Veröffentlichung des vorgenannten Beschlusses einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 07/2014 am 27.05.2014.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu.

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,

- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat das RGPA in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 18.04.2017 bis 14.06.2017 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Amtsverwaltung sowie der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Berichtsarbeiten.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice sowie die Kämmerin und den von ihnen benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 11.04.2017 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind vom RGPA bei der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2010 wurde auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 25.02.2010 mit der Beschluss-Nummer: 04/2010 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 01.06.2010 in der Ausgabe Nr. 4/ 2010.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2010 mit Schreiben vom 29.04.2010. Die KA stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine

genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 392.000,00 € ist nicht für Kreditaufnahmen vorgesehen und bedarf insoweit nicht der Genehmigung nach § 73 Abs. 4 BbgKVerf.

Die Stadt befand sich somit bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 01.06.2010 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Haushalt war im Planansatz sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen und beinhaltete folgende Eckdaten:

Angaben in €	
	Haushaltssatzung vom 25.02.2010
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	6.688.500
ordentliche Aufwendungen	6.935.600
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	7.863.900,00
Auszahlungen	9.088.500,00
Kreditermächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Anmerkungen:

Der Ergebnishaushalt war mit einem Fehlbetrag in Höhe von 247.100 € und der Finanzhaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.224.600 € veranschlagt.

Für die Stadt Biesenthal wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern festgesetzt:

<u>Hebesätze der Realsteuern</u>	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt (müsste Stadt heißen) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 € festgesetzt.

H:

Ausgehend von der Größe der Stadt sowie den im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen erscheint die festgesetzte Größenordnung von 150.000 € ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen als zu hoch. Hier sollte zukünftig eine geringere Wertgrenze festgesetzt werden.

§ 5 Nummer 4a legt fest, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 100.000 €. In dieser Haushaltssatzung ergibt sich jedoch bereits ein Fehlbetrag von 247.100 €. Insofern ist unklar, wie § 5 Nr.4a auszulegen war.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2010 ordnungsgemäß vor.

Die Stadt Biesenthal hat für das Jahr 2010 keine Nachtragssatzung erlassen.

H:

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Dies ist zukünftig zu beachten.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres (für das 1. doppelte Haushaltsjahr nicht vorliegend) und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.327.962,01 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	192.382,27 €
+ Außerordentliche Erträge	12.100,00 €

Erträge insgesamt	7.532.444,28 €
--------------------------	-----------------------

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.879.046,87 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	231.046,31 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	12.100,00 €

Aufwendungen insgesamt	7.122.193,18 €
-------------------------------	-----------------------

Gesamtüberschuss	410.251,10 €
-------------------------	---------------------

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 410.251,10 € ab, wobei die Haushaltsplanung ein Defizit in Höhe von 247.100,00 € aufwies. Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	7.532.444,28 €
Ordentliche Aufwendungen	7.122.193,18 €
= Ordentliches Ergebnis	410.251,10 €

Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss aus, der um 657,4 T€ günstiger als der Planansatz ist. Hier war ein Fehlbetrag in Höhe von 247,1 T€ veranschlagt gewesen.

5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

Angaben in €		
Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
6.545.500,00	7.327.962,01	782.462,01

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

Angaben in €		
Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
5.419,03		Produkt 28.1.01 Heimat- und sonstige Pflege
116.370,03		Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
	198.609,50	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
209.239,99		Produkt 52.2.01 Wohnungsbauförderung
	10.181,22	Produkt 53.1.01 Elektrizitätsversorgung
	10.478,36	Produkt 53.5.01 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
64.772,34		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	36.728,22	Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
	11.545,42	Produkt 55.3.01 Friedhöfe
138.210,96		Produkt 55.5.01 Stadtforst
507.896,32		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Angaben in €		
Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
6.698.400,00	6.879.046,87	180.646,87

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und

Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€:

Angaben in €

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	62.333,28	Produkt 21.1.01 VHG „Am Pfefferberg“
	92.303,03	Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
9.877,72		Produkt 42.4.01 Sportstätten
	265.079,72	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
45.881,31		Produkt 51.1.02 Stadtsanierung
	6.881,91	Produkt 52.3.01 Denkmalschutz- und -pflege
	10.423,08	Produkt 53.4.01 Fernwärme
	20.752,00	Produkt 53.5.01 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
79.379,51		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	43.298,71	Produkt 55.5.01 Stadtforst
555.151,41		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 38.664,04 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

Angaben in €

	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzerträge	148.000,00	192.382,27	44.382,27
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	242.200,00	231.046,31	-11.153,69
= Finanzergebnis	-94.200,00	-38.664,04	55.535,96

Prüfungsfeststellungen:

Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinserträge DKB Deutsche Kreditbank AG
in Höhe von

72.350,40 €

- Zinserträge Sparkasse Barnim in Höhe von	323,61 €
- Zinsen Darlehen Schützengilde Biesenthal 1588 e.V.	1.588,15 €
- sonstige Zinserträge in Höhe von	7.990,52 €
- Kapitalertragsteuer	2.345,98 €
- Sonstige Finanzerträge	88.795,00 €

Die sonstigen Finanzerträge betreffen ganz überwiegend die Verzinsung einer Gewerbesteuerforderung für das Veranlagungsjahr 2002 in Höhe von 86.394,00 € sowie das Aufleben von Niederschlagungen aus den Jahren 1997 und 2004/2006 in Höhe von insgesamt 2.302,00 €.

Die Zinsforderung aus der Gewerbesteuer für das Jahr 2002 in Höhe von 86.394,00 € wurde jedoch in voller Höhe einzelwertberichtigt und unter dem Aufwandskonto 573200 Einzelwertberichtigungen von Forderungen erfasst. Die Einzelwertberichtigung wurde vorgenommen, da mit Berichtigungsbescheid für 2002 zum Gewerbesteuerbescheid vom 22.03.2012 des Amtes Biesenthal-Barnim die Gewerbesteuer mit 0,00 € festgesetzt worden ist. Hierfür war wiederum maßgebend, dass mit Bescheid des Finanzamtes Eberswalde vom 20.03.2012 der der Veranlagung zugrundeliegende Gewerbesteuermessbetrag für 2002 auf 0 € festgesetzt worden war. Ein Eingang der für das Jahr 2002 festgesetzten Gewerbesteuer in Höhe von 411.437,50 € ist damit ebenso ausgeschlossen wie der Eingang der festgesetzten Zinsen in Höhe von 86.394,00 €.

Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen fielen insbesondere für bei verschiedenen Kreditinstituten aufgenommene Darlehen in Höhe von 228.617,21 € an.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2010 der Stadt Biesenthal, wobei als Wertgrenze 30.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Stadt Biesenthal wird zwar kein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen, aber es entstanden sowohl außerordentliche Erträge als auch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von jeweils 12.100,00 €. Diese ergaben sich aus der Veräußerung einer Grünfläche zum Buchwert.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass darüber hinaus ein außerordentliches Ergebnis auszuweisen gewesen wäre.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Angaben in €			
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2010	Abweichungen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.545.500,00	7.327.962,01	782.462,01
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.698.400,00	6.879.046,87	180.646,87
= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-152.900,00	448.915,14	601.815,14
Zinsen und sonstige Finanzerträge	148.000,00	192.382,27	44.382,27
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	242.200,00	231.046,31	-11.153,69
= Finanzergebnis	-94.200,00	-38.664,04	55.535,96
= Ordentliches Ergebnis	-247.100,00	410.251,10	657.351,10
Außerordentliche Erträge	0,00	12.100,00	12.100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	12.100,00	12.100,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Gesamtergebnis	-247.100,00	410.251,10	657.351,10

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2010 beträgt 410.251,10 € und wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Stadt.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Stadt Biesenthal erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 zeigt folgende Werte:

Angaben in €	
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2010
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.287.866,34
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.817.569,13
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.297,21
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	941.995,49
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.570.865,94
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-628.870,45
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.297,21
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-628.870,45
= Finanzmittelfehlbetrag	158.573,24
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	229.786,67
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-229.786,67

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.297,21 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-628.870,45 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-229.786,67 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-388.359,91 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2010)	2.794.206,86 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2010	2.405.846,95 €

Liquide Mittel:

Bestand am 01.01.2010	2.794.206,86 €
Bestand am 31.12.2010	2.405.846,95 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller

Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand am 31.12.2010	Anlageform
Sparkasse Barnim	3100400010	51.972,90 €	Girokonto
DKB Deutsche Kreditbank AG (DKB)	10507853	796.141,71 €	Girokonto
DKB	2800061505	173.530,20 €	Festgeldkonto
DKB	2800061521	173.530,20 €	Festgeldkonto
DKB	2800061547	578.434,03 €	Festgeldkonto
DKB	2800061539	578.434,03 €	Festgeldkonto
Sparkasse Barnim	3320022937	53.803,88 €	Geldmarktkonto
		2.405.846,95 €	

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachweislich belegt.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wird per 31.12.2010 ein Überschuss in Höhe von 19.760,65 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, in dem ein Fehlbedarf in Höhe von 33.200,00 € veranschlagt war, wurde damit ein um 53,0 T€ günstigeres Finanzierungsergebnis ausgewiesen. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wurde damit leicht verbessert.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2010	Abweichungen
Einzahlungen	6.240.300,00	6.287.866,34	47.566,34
Auszahlungen	6.301.700,00	5.817.569,13	-484.130,87
Saldo	-61.400,00	470.297,21	531.697,21

Angaben in €

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen bei den Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Mehreinnahmen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+172,8 T€) und den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (+58,2 T€) wogegen insbesondere bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-227,6 T€) und den sonstigen Einzahlungen (-10,7 T€) Mindereinnahmen entstanden sind.

Bei den Auszahlungen kam es vor allem zu Einsparungen bei den Transferauszahlungen (-214,3 T€), den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-199,5 T€) und den Personalauszahlungen (-53,8 T€).

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichungen
Einzahlungen	1.623.600,00	941.995,49	-681.604,51
Auszahlungen	2.608.100,00	1.570.865,94	-1.037.234,06
Saldo	-984.500,00	-628.870,45	355.629,55

Das Defizit aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 355.629,55 € geringer aus als geplant. Sowohl bei den Einzahlungen als auch den Auszahlungen kam es zu erheblichen Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen, was auf eine in weiten Teilen nicht planmäßige Investitionsdurchführung hinweist.

Mindereinzahlungen ergaben sich bei nahezu allen Einzahlungsarten, so bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-414,3 T€), den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (-207,5 T€) und den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (- 60,2 T€).

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-1.000,2 T€) und den Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (-24,9 T€).

Die wesentlichen Abweichungen wurden auch zu den Investitionsvorhaben im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Angaben in €			
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	183.200,00	229.786,67	46.586,67
Saldo	-183.200,00	-229.786,67	-46.586,67

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Prüfungsfeststellungen:

Bei den Auszahlungen handelt es sich grundsätzlich um planmäßige Tilgungsleistungen für aufgenommene Kredite. Die entsprechenden Raten werden im Ermächtigungsverfahren von den verschiedenen Kreditinstituten abgebucht. Da zum 31.12.2009 von einigen Kreditinstituten die Raten nicht mehr im alten Jahr abgebucht worden sind sondern erst Anfang 2010 kam es hier zu überplanmäßigen Auszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde nach Ablauf der Zinsbindungsperiode das bei der Commerzbank AG bestehende Darlehen in Höhe von 2.342.877,88 € durch ein in gleicher Höhe bei der DKB Deutsche Kreditbank AG aufgenommenes Darlehen getilgt, also praktisch umgeschuldet. Sowohl die Aufnahme des neuen Darlehens als auch die vollständige Tilgung des bisherigen Darlehens erscheinen nicht in der Finanzrechnung. Ein entsprechender Ausweis erfolgte deshalb nicht, weil die Zahlung direkt zwischen den Kreditinstituten erfolgte und nicht über Bankkonten der Stadt.

H:

Diese Handhabung wird vom Prüfer bemängelt. Auch wenn die Zahlungen nicht direkt von der DKB an die Stadt bzw. von der Stadt an die Commerzbank AG erfolgten so sind es dem Grunde nach dennoch Ein- bzw. Auszahlungen der Stadt. Diese hätten in der Finanzrechnung gesondert dargestellt werden müssen. Gemäß § 14 sind Einzahlungen und Auszahlungen getrennt voneinander zu veranschlagen, dies trifft auch hier zu.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Prüfungsfeststellungen:

Mit dem Jahresabschluss 2010 wurden Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Diese betrafen folgende Bilanzposten:

Angaben in €			
Aktiva	01.01.2010 bisher	Veränderung	Eröffnungsbilanz geändert
Anlagevermögen	30.044.615,81	+38.404,36	30.083.020,17
Sachanlagen	29.908.662,53	+38.404,36	29.947.066,89
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.332,81	+38.404,36	166.737,17

Passiva	01.01.2010 bisher	Veränderung	Eröffnungsbilanz geändert
Eigenkapital	17.428.814,65	+38.404,36	17.467.219,01
davon Basis-Reinvermögen	14.634.607,79	+38.404,36	14.673.012,15

Anmerkungen:

Bei den vorgenommenen Änderungen der Eröffnungsbilanz handelt es sich ausschließlich um nacherfasste BGA. Insgesamt 101 Anlagegegenstände wurden nachträglich erfasst, wobei sie teilweise da sie bereits abgeschrieben waren mit einem Euro und teilweise mit ihren Zeitwerten bewertet worden sind.

Die zu Unrecht unterbliebenen Ansätze wurden demnach unabhängig ihrer Größenordnung bereinigt.

Dies ist nicht beanstandungswürdig, da nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf keine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt wurde.

Im Ergebnis der Prüfung der Änderungen der Eröffnungsbilanz ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2010 in zusammengefasster Form dargestellt. Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge der beschlossenen Eröffnungsbilanz gegenüber gestellt. Die vorgenommenen Änderungen der Eröffnungsbilanz werden im Jahresabschluss 2010 dargestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2010 - Euro-	01.01.2010 - Euro-
Anlagevermögen	30.824.372,71	30.044.615,81
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	582,75	915,75
Sachanlagen	30.688.752,43	29.908.662,53
Finanzanlagen	135.037,53	135.037,53
Umlaufvermögen	3.185.279,80	3.428.185,27
davon:		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	779.432,85	633.978,41
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.405.846,95	2.794.206,86
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	34.009.652,51	33.472.801,08

Passiva	31.12.2010 - Euro -	01.01.2010 - Euro -
Eigenkapital	17.877.470,11	17.428.814,65
davon:		
- Basis-Reinvermögen	14.673.012,15	14.634.607,79
- Rücklagen und Sonderrücklagen	3.204.457,96	2.794.206,86
Sonderposten	9.603.350,70	9.228.713,51
Rückstellungen	606.246,40	619.260,01
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	211.025,83	228.039,44
- Sonstige Rückstellungen	395.220,57	391.220,57
Verbindlichkeiten	5.744.723,46	6.030.446,43
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.603.609,50	5.878.970,60
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.239,20	56.601,07
- Sonstige Verbindlichkeiten	94.874,76	94.874,76
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	177.861,84	165.566,48
Bilanzsumme Passiva	34.009.652,51	33.472.801,08

Die einzelnen Bilanzposten wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2010:	34.009.652,51 €
Bestand am 01.01.2010:	33.472.801,08 €

7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV Bbg die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Stadt langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2010:	30.824.372,71 €
Bestand am 01.01.2010:	30.044.615,81 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

-in Euro-

	31.12.2010	01.01.2010
Immaterielle Vermögensgegenstände	582,75	915,75
Sachanlagevermögen	30.688.752,43	29.908.662,53
Finanzanlagevermögen	135.037,53	135.037,53
	30.824.372,71	30.044.615,81

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt weist weiterhin bis auf eine entgeltlich erworbene Software für die VHG „Am Pfefferberg“ keine immateriellen Vermögensgegenstände aus.

Bei der bilanzierten Software handelt es sich um von der VHG genutzte Schulsoftware. Die Veränderung des Bilanzpostens ergibt sich ausschließlich aus den vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 333,00 €.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab, dass von der Stadt keine weitere Software zu bilanzieren war.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

-in Euro-

	31.12.2010	01.01.2010
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.393.754,30	5.321.819,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.881.451,02	15.274.170,00
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	7.796.801,07	8.177.418,99
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.581,66	55.029,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	8.073,55	8.650,23
Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.212,28	128.332,81
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	333.878,55	943.242,50
	30.688.752,43	29.908.662,53

Über weiteres Sachanlagevermögen verfügt die Stadt nicht.

Zu den vorgenommenen Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2.

Im Haushaltsjahr 2010 werden in der Anlagenübersicht bei den Zugängen zum Sachanlagevermögen insgesamt 1.609.614,26 € und 12.100,00 € Abgänge von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Die Zugänge gemäß Anlagenübersicht entfallen im Einzelnen auf Vermögensgegenstände folgender Bilanzposten:

KGr	Bilanzposten	Zugänge in €
023	Wald, Forsten	84.035,30
032	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	9.756,96
033	Grundstücke mit Schulen	159.857,51
039	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	134.781,14
041	Grund und Boden Infrastrukturvermögen, sonstige Sonderflächen	575,26
045	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	76.240,89
046	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.964,10
065	Baudenkmale	1.404,99
082	Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.140,66
096	Anlagen im Bau	1.011.857,45
		1.609.614,26

Der weitaus größte Anteil der Zugänge einschließlich der vorgenommenen Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betrifft den Neubau der Kindertagesstätte „Sankt Martin“. Hierfür wurden allein in den Neubau 1.621 T€ investiert.

Unter den Anlagen im Bau werden insbesondere noch nicht fertiggestellte Vorhaben der Stadtsanierung in Höhe von 156.252,15 €, der Regenentwässerung am „Grünen Weg“ in Höhe von 85.676,76 € und der Schulhofgestaltung der VHG „Am Pfefferberg“.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens sind der Anlagenübersicht sowie dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Prüfungsfeststellungen:

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 817.424,36 € vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen brauchten nicht vorgenommen zu werden.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände die sich im Eigentum der Stadt Biesenthal befinden.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zu bewerten.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Stadt die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,-- Euro (Sachkonto 111500) sowie sonstige Anteile ohne Zweckverbände (Sachkonto 111500) in Höhe von 135.036,53 Euro bilanziert.

Die Stadt ist Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband Panke - Finow (WAV).

Da der WAV eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,-- bilanziert.

Unter den Anteilen an sonstigen Anteilen ohne Zweckverbände werden die von der Stadt gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde bilanziert. In der Vermögensübersicht zum 31.12.2009 wies die Stadt 105.828 Aktien an der E.ON edis AG zum Nennwert von 1,-- Euro je Aktie nach. Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg regte hierzu 2007 an, diese mit 1,276 € je Aktie zu bewerten und unter den „Anteilen an sonstigen Beteiligungen“ zu bilanzieren.

Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen blieben gegenüber dem 01.01.2010 unverändert.

Prüfungsfeststellungen:

Ausweis und Bewertung der Finanzanlagen sind nicht zu bemängeln. Da die Finanzanlagen zur Eröffnungsbilanz noch nicht in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen worden sind wurde dies im Jahresabschluss 2010 nachgeholt und die Bestände unter den Zugängen der KGr. 114 sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände in Höhe von 135.036,53 € und KGr. 115 Zweckverbände mit einem Euro erfasst. Direkte Auswirkungen auf die Bilanz ergeben sich hieraus allerdings nicht.

7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Posten:

	-in Euro-	
	31.12.2010	01.01.2010
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	779.432,85	633.978,41
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.405.845,95	2.794.206,86
	3.185.278,80	3.428.185,27

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens lag nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 794.093,10 €, davon:

Bezeichnung	31.12.2010 in €	01.01.2010 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	5.021,29	3.848,62
- Beiträgen	13.385,32	17.834,04
- Steuern	66.922,98	34.176,47
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-9.909,71	-9.909,71
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.840,00	754,48
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und den öffentlichen Bereich	38.489,20	40.268,65
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-20.441,79	-20.441,79
Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände	67.490,55	73.626,05
Sonstige Vermögensgegenstände	613.635,01	493.821,60
	779.432,85	633.978,41

Prüfungsfeststellungen:

Die Erhöhung der Forderungen entfällt vor allem auf die sonstigen Vermögensgegenstände und die Steuerforderungen.

Die Forderungen aus Steuern betreffen vor allem die Gewerbesteuer in Höhe von 41.506,98 € (am 01.01.2010 = 17.749,69 €) und die Grundsteuer B mit 21.278,40 € (am 01.01.2010 = 12.850,81 €).

Auf Grund voraussichtlicher Uneinbringlichkeit wurden unverändert Gewerbesteuerforderungen gegen 4 Gewerbetreibende in Höhe von 9.909,71 € einzelwertberichtigt. Die Forderungen wurden zu 100 v.H. einzelwertberichtigt.

Die privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich (38.489,20 €) entfallen insbesondere auf Forderungen aus der Rückzahlung städtebaulicher Fördergelder (20.441,79 €), einen Kaufpreis aus einem Grundstücksverkaufs (10.000,00 €), der ratierlich abgewickelt wird und Pachtforderungen (4.335,55 €).

Da der Schuldner der Forderung aus der Rückzahlung städtebaulicher Fördergelder nicht mehr im Amtsgebiet wohnt und Beitreibungsmaßnahmen erfolglos blieben, wurde auch hier eine 100 %ige Einzelwertberichtigung (20.441,79 €) vorgenommen.

Die Forderungen gegen Zweckverbände entfallen ausschließlich auf den vom WAV „Panke/Finow“ übernommenem Kapitaldienst für ein KfW-Darlehen im Rahmen der Abwasserbeseitigung. Das Darlehen valutierte zum 31.12.2010 noch mit 67.490,55 € (am 01.01.2010 in Höhe von 73.626,05 €). Der WAV hatte im Jahr 2010 = 6.135,50 € an die Stadt Biesenthal erstattet.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 613.635,01 € (am 01.01.2010 = 493.821,60 €) werden unverändert Forderungen aus treuhänderisch für die Stadt verwalteten Konten bilanziert. Zum einen für den von der Stadt beauftragten Wohnungsverwalter (WoBau GmbH Bernau) in Höhe von insgesamt 383.508,19 € (am 01.01.2010 = 174.061,32 €) sowie zum anderen für das von der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Neuruppin im Rahmen städtischer Sanierungsmaßnahmen verwaltete Treuhandkonto in Höhe von 230.126,82 € (am 01.01.2010 = 319.760,28 €).

Im Ergebnis führte die Entwicklung der Treuhandkonten damit zu überplanmäßigen Mieterträgen im Produkt 52.2.01 Wohnbauförderung in Höhe von insgesamt 209.239,99 € und zu einem außerplanmäßigen Aufwand im Produkt 51.1.02 Stadtsanierung in Höhe von 45.881,31 €.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2010 werden vom RGPA nicht bemängelt.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

Der entstandene Finanzüberschuss aus der laufenden Verwaltung in Höhe von 426,5 T€ reichte nicht aus um die Fehlbeträge aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 585,1 T€ sowie aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 229,8 T€ insgesamt auszugleichen. Dadurch ergab sich eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmittel in Höhe von 388,4 T€. Damit hat sich die Finanzsituation der Stadt zwar insgesamt verschlechtert, ist aber mit einem Bestand an flüssigen Mitteln am 31.12.2010 in Höhe von 2.405,8 T€ immer noch als sehr gut zu betrachten.

7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2010:	0,00 €
Bestand am 01.01.2010:	0,00 €

Die Stadt hat weder zum 01.01.2010 noch zum 31.12.2010 einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2010:	34.009.652,51 €
Bestand am 01.01.2010:	33.472.801,08 €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2010:	17.877.470,11 €
Bestand am 01.01.2010:	17.428.814,65 €

Zu den vorgenommenen Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2.

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2010:	14.673.012,15 €
Bestand am 01.01.2010:	14.634.607,79 €

Rücklage aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2010:	3.204.457,96 €
Bestand am 01.01.2010:	2.794.206,86 €

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2010:	3.204.457,96 €
Bestand am 01.01.2010:	2.794.206,86 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2010:	0,00 €
Bestand am 01.01.2010:	0,00 €

Sonderrücklagen werden von der Stadt nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

Basis-Reinvermögen	14.673.012,15 €
---------------------------	------------------------

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Stadt Biesenthal ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Aus den vorgenommenen nachträglichen Veränderungen (vgl. Ausführungen unter Punkt 7.2) der Eröffnungsbilanz hat sich das Basis-Reinvermögen um 38.404,36 € erhöht.

Prüfungsfeststellungen:

Die nachträglichen Veränderungen der Eröffnungsbilanz sind nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf zulässig.

Die Prüfung der Höhe und dem Grunde der Veränderungen nach ergab keine Bemerkungen und Hinweise.

Rücklagen aus Überschüssen

3.204.457,96 €

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklage aus Überschüssen erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2010 um 410.251,10 €, was dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses entspricht.

Eine **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** besteht auch weiterhin nicht.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale wurden in einen Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2010:

9.603.350,70 €

Bestand am 01.01.2010:

9.228.713,51 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,
§ 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2010:	8.661.909,90 €
Bestand am 01.01.2010:	8.050.553,77 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand haben sich gegenüber dem Betrag zum Jahresanfang um 611.356,13 € erhöht.

Zugang aus investiven Schlüsselzuweisungen	1.109.157,56 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	497.801,46 €

Die hier dargestellte Zugänge zum Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand betreffen insbesondere mit 902,5 T€ das Vorhaben: „Kitagebäude Schützenstraße“, dass nach Fertigstellung aus den sonstigen Sonderposten umgebucht worden ist sowie mit 136,0 T€ die Fassadensanierung der VHG „Am Pfefferberg“ und mit 71,0 T€ Zuwendungen zum Um- und Ausbau des Heimatraumes im Feuerwehrgebäude.

- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	
Bestand am 31.12.2010:	555.883,65 €
Bestand am 01.01.2010:	588.512,59 €

Die Zugänge 2010 zu den Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen in Höhe von 16.830,87 € entfallen auf Hausanschlüsse in der Parkstraße. In Höhe von 49.459,81 € wurde der Sonderposten aufgelöst, so dass er sich insgesamt um 32.628,94 € erhöhte.

- Sonstige Sonderposten	
Bestand am 31.12.2010:	385.557,15 €
Bestand am 01.01.2010:	589.647,15 €

Unter den sonstigen Sonderposten werden Investitionszuschüsse in Höhe von 134.500,00 € sowie erhaltene Vorausleistungen aus Beitragsbescheiden in Höhe von 251.057,15 € für insgesamt 4 noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen ausgewiesen. Der Posten hat sich im Haushaltsjahr um 204.090,00 € verringert. Dies hängt ursächlich mit der Fertigstellung des Neubaus der Kita in der Schützenstraße und der damit verbundenen Umbuchung in den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zusammen.

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor.
Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2010:	606.246,40 €
Bestand am 01.01.2010:	619.260,01 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtungen.

Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Stadt Biesenthal hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Stadt Biesenthal hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2010:	211.025,83 €
Bestand am 01.01.2010:	228.039,44 €

Davon entfallen auf:

- Pensionsrückstellungen	
Bestand am 31.12.2010:	0,00 €
Bestand am 01.01.2010:	0,00 €
- Beihilferückstellungen	
Bestand am 31.12.2010:	0,00 €
Bestand am 01.01.2010:	0,00 €
- Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	
Bestand am 31.12.2010:	211.025,83 €
Bestand am 01.01.2010:	228.039,44 €

Die Stadt Biesenthal, als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim beschäftigt keine Versorgungsempfänger für die nach beamtenrechtlichen Bestimmungen entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg Rückstellungen wegen Pensions- oder Beihilfeverpflichtungen zu bilden gewesen wären.

Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Feststellungen.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zur Eröffnungsbilanz (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden. Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von **184.168 €** errechnet.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen 211.025,83 €

Altersteilzeitverhältnisse können auf der Grundlage von individuellen Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen (Tarifvertrag über Altersteilzeitverhältnisse zum TVöD) entsprechend des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden.

Es sind zwei Altersteilzeitmodelle möglich:

- das Teilzeitmodell, hier sind die Beschäftigten im gesamten Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung mit reduzierter täglicher Arbeitszeit beschäftigt,
- das Blockmodell, hier ist die Altersteilzeitvereinbarung in eine Beschäftigungs- und eine Freizeitphase gegliedert.

Laut BewertL Bbg waren nur die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die zum Stichtag mit den Beschäftigten bereits abgeschlossen waren, auch wenn die Altersteilzeit noch nicht begonnen hat.

Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Der Erfüllungsrückstand im Blockmodell (Differenz zwischen tatsächlicher Arbeitsleistung und halbem Nettoeinkommen) ist zunächst in der Beschäftigungsphase anzusammeln und in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung hat die Berechnung in Tabellenform für jeden Beschäftigten, der zum 31.12.2010 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen hat, vorgenommen.

Diese vorgenommenen Berechnungen waren Prüfungsgrundlage.

Prüfungsfeststellungen

Die Berechnungen erfolgten für 5 Beschäftigte im Altersteilzeitmodell, die sämtlich das Blockmodell gewählt haben. Für einen Beschäftigten lief die Freizeitphase im Jahr 2010 aus. Nunmehr befindet sich noch ein Beschäftigter in der Freizeitphase. Für die übrigen vier Mitarbeiter begann die Freistellungsphase in den Jahren 2012 bis 2015.

Die Rückstellung entfällt auf Aufstockungsbeträge 151.635,57 € und Erfüllungsrückstände 59.390,26 €.

Weitere Prüfungen erfolgten zum:

- Vorhandensein der Altersteilzeitvereinbarungen der ehemaligen Beschäftigten mit Genehmigung durch den Hauptverwaltungsbeamten,
- Berechnung des Rückstellungsbetrages für die Beschäftigten,
- Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge und des hälftigen Nettolohnes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Somit ist die Rückstellung für die Altersteilzeit entsprechend den rechtlichen Regelungen passiviert.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	in €
Rückstellung für sogenannte Altanschießerbeiträge	331.920,57
Abriss alte Kita „Schützenstraße“	54.300,00
Rückstellung für Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz	5.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten Jahresabschluss 2010	4.000,00
	395.220,57

Der WAV „Panke/Finow“ erhebt auf der Grundlage bestehender Satzungen Anschlussbeiträge für „alterschlossene Grundstücke“ zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage sowie der zentralen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage. Dies als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile.

Zwischenzeitlich liegen die entsprechenden Beitragsbescheide des WAV „Panke/Finow“ vor. Hiernach wurden gegenüber der Stadt Anschlussbeiträge für die Trinkwasserversorgung in Höhe von 119.126,03 € und die Abwasserentsorgung in Höhe 212.794,54 € festgesetzt. Mithin in Höhe von insgesamt 331.920,57 €.

Gegen sämtliche Beitragsbescheide hat die Verwaltung fristgerecht Widersprüche eingelegt. Über diese war bis zum Prüfungszeitpunkt seitens des WAV teilweise beschieden worden. Das heißt die Beiträge für die Trinkwasserversorgung in Höhe von 119.126,03 €, die von der Stadt im Jahr 2012 gezahlt worden sind wurden im Jahr 2015 vom WAV rückerstattet. Da die Zahlungen der Stadt erst im Jahr 2012 erfolgten blieb die Rückstellung bis zu diesem Zeitpunkt unverändert.

Die Beiträge für die Abwasserentsorgung wurden von der Stadt im Haushaltsjahr 2013 entrichtet. Auch diese Beiträge wurden nach neuester Rechtsprechung als rechtswidrig eingestuft. Der WAV hat bisher jedoch noch keine Rückzahlungen vorgenommen.

Da der Abriss der alten Kita „Schützenstraße“ bereits abzusehen war (vgl. Ausführungen unter Ziffer: 5.1.1.2) wurde unverändert neben der außerplanmäßigen Abschreibung auch eine Rückstellung für den Abriss des Gebäudes in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen von 54,3 T€ bilanziert. Der tatsächliche Abriss des Gebäudes erfolgte im Haushaltsjahr 2012.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen gaben keinen Anlass zu Bemerkungen. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem RGPA für den Abriss eine Rückstellung gebildet und nicht wie auch denkbar den Wert des dazugehörigen Grund und Bodens verringert. Die Vermögensauswirkung bleibt in beiden Fällen die gleiche.

Der Prüfer hält den Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen auch unter dem Grundsatz, dass vorsichtig zu bewerten ist, für gerechtfertigt.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2010: **5.744.723,46 €**
Bestand am 01.01.2010: **6.030.446,43 €**

Die Verbindlichkeiten betreffen:

	Angaben in €	
	Stand am 31.12.2010	Stand am 01.01.2010
Anleihen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.603.690,50	5.878.970,60
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen	46.239,20	56.601,07
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	94.874,76	94.874,76
	5.744.723,46	6.030.446,43

Im Einzelnen bestanden Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Darlehen gegenüber folgenden Kreditinstituten:

Angaben in €					
Kreditinstitut	Darlehens-Nummer	Stand am 01.01.2010	Tilgungen 2010	Neuaufnahme 2010	Stand am 31.12.2010
DKB Deutsche Kreditbank AG	6525695	117.751,19	6.608,79	0,00	111.142,40
DKB	01-DL0003	1.578.163,47	48.722,17	0,00	1.529.441,30
DKB		0,00	0,00	2.298.445,02	2.298.445,02
KfW Bankengruppe	4548450	73.626,05	6.135,50	0,00	67.490,55
KfW Bankengruppe	1426491	307.388,74	17.077,14	0,00	290.311,60
KfW Bankengruppe	74392601	13.688,87	1.189,26	0,00	12.499,61
Commerzbank AG	3095965	2.409.211,54	2.409.211,54	0,00	0,00
Sparkasse Barnim	8539002338	1.123.573,12	44.230,92	0,00	1.079.342,20
Sparkasse Barnim	8539000939	47.106,34	4.305,70	0,00	42.800,64
Sparkasse Barnim	6544002630	208.461,28	36.325,14	0,00	172.136,14
		5.878.970,60	2.573.806,16	2.298.445,02	5.603.609,50

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wird von der Gemeinde planmäßig bedient. Im Haushaltsjahr 2010 wurde eine Umschuldung vorgenommen. Zum Zwecke der Umschuldung wurden von verschiedenen Kreditinstituten Angebote eingeholt und das günstigste Angebot, das von der DKB war angenommen (vergleiche hierzu die Ausführungen unter Ziffer 6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit und den gegebenen Hinweis).

Die zum 01.01.2010 bilanzierten **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 46.239,20 € entfallen auf Sicherheitseinbehalte für abgeschlossene Baumaßnahmen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von unverändert 94.874,76 € entfallen insbesondere auf noch bestehende Verpflichtungen in Höhe von 84.994,38 € im Zusammenhang mit weiterzureichenden Einzahlungen aus dem Liegenschaftsbereich sowie Vorausleistungen auf Straßenausbaubeiträge in Höhe von 7.000,00 €, die hier ausgewiesen worden sind.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich insgesamt um 275.361,10 €. Die Zinsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2010 betrugen 228.617,21 €.

Für den Schuldendienst mussten im Jahr 2010 somit insgesamt netto 503.978,31 € verausgabt werden (vergleiche jedoch Hinweis unter Punkt 6.3).

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen sowie
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

bestanden weder zu Beginn noch zum Abschluss des Haushaltsjahres 2010.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2010:	185.156,82 €
Bestand am 01.01.2010:	165.566,48 €

Nach § 53 Absatz 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Biesenthal hat einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vereinnahmte Friedhofsgebühren (vgl. Anlage 18 zum BewertL Bbg), beginnend ab dem Haushaltjahr 1994 gebildet. Für Zeiträume vor 1994 waren mit vertretbarem Aufwand keine Daten mehr von der Verwaltung zu ermitteln. Die Gebühren wurden auf Grund bestehender Satzungen für einen Zeitraum von grundsätzlich 25 Jahren erhoben und entsprechend ratierlich ertragswirksam aufgelöst.

Prüfungsfeststellungen:

Die stichprobenweise Prüfung des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergab keine Beanstandungen.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den JA 2010 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Stadt Biesenthal vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen. Allerdings wurde auf das allgemeine Risiko des Ausgleiches des Ergebnishaushaltes durch das in wesentlichen Teilen langfristig gebundene Vermögen der Stadt Biesenthal hingewiesen, was zu erhöhten Aufwendungen für Abschreibungen und Unterhaltungen führt.

Darüber hinaus gehende Risiken sind vom RGPA während der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des RGPA folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal auf 30.000 € sowohl für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4). Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss der Stadt Biesenthal werden 5.000,00 € im Ergebnishaushalt als üpl./apl. Aufwendungen ausgewiesen, welche jedoch vollständig durch überplanmäßige Erträge gedeckt sind. Im Finanzhaushalt wurden üpl./apl. Auszahlungen in Höhe von 4.500,00 € ausgewiesen. Keine weiteren Bemerkungen.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 100.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 150.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben wurde eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen gewesen wäre.

Dies zum einen, weil im Gegensatz zum bis dato veranschlagten Fehlbedarf von 247.100 € ein Überschuss entstand.

Des Weiteren wurden außer bei den Abschreibungen auch keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen von mehr als 150.000 € geleistet.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2010 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2011 übertragen:

- Erträge des Ergebnishaushaltes in Höhe von 200.000,00 €,
- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 426.641,50 €,
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 242.500,00 € sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 751.899,37 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2011 und dem Einsatz der Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

12. Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes

Einer stichprobenweisen Belegprüfung wurden folgende Produkte unterzogen, wobei den angeordneten Beträgen die Daten des fortgeschriebenen Ansatzes gegenüber gestellt worden sind. Die Belegprüfung betrifft ausschließlich Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

➤ Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Erträge	255.600,00 €	56.990,50 €	-198.609,50 €
Aufwendungen	320.700,00 €	55.431,18 €	-265.268,82 €
Saldo	-65.100,00 €	1.559,32 €	66.659,32 €

Folgende Erträge und Aufwendungen wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

Konto/Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
414100 Zuweisungen vom Land	200.000,00 €	0,00 €	-200.000,00 €
441100 Mieten und Pachten	55.600,00 €	56.990,50 €	1.390,50 €
531700 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	220.000,00 €	6.500,00 €	-213.500,00 €
543100 Geschäftsaufwendungen	89.500,00 €	31.056,94 €	-58.443,06 €

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

➤ Produkt 52.2.01 Wohnbauförderung

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Erträge	449.000,00 €	672.900,24 €	223.900,24 €
Aufwendungen	203.100,00 €	198.303,50 €	-4.796,50 €
Saldo	245.900,00 €	474.596,74 €	228.696,74 €

Folgende Erträge und Aufwendungen wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

Konto/Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
441100 Mieten und Pachten	449.000,00 €	672.900,24 €	223.900,24 €
571101 Afa Gebäude	200.800,00 €	198.190,10 €	-2.609,90 €

Prüfungsfeststellungen wurden ebenfalls nicht getroffen.

➤ Produkt 53.1.01 Elektrizitätsversorgung

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Erträge	135.000,00 €	122.840,05 €	-12.159,95 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	135.000,00 €	122.840,05 €	-12.159,95 €

Folgende Erträge und wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

Konto/Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
451100 Konzessionsabgabe	135.000,00 €	90.487,06 €	-44.512,94 €
571101 Afa Gebäude	0,00 €	32.352,99 €	32.352,99 €

Keine weiteren Bemerkungen.

➤ Produkt 53.4.01 Fernwärme

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Erträge	115.200,00 €	115.194,06 €	-5,94 €
Aufwendungen	52.500,00 €	42.076,92 €	-10.423,08 €
Saldo	62.700,00 €	73.117,14 €	10.417,14 €

Folgende Erträge und Aufwendungen wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

Konto/Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
441100 Mieten und Pachten	115.200,00 €	115.194,06 €	-5,94 €
543100 Geschäftsaufwendungen	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
545700 Erstattung an private Unternehmen	42.500,00 €	0,00 €	-42.500,00 €
549300 periodenfremde ordentliche Aufwendungen	0,00 €	42.076,92 €	42.076,92 €

Keine weiteren Bemerkungen.

➤ Produkt 55.5.01 Stadtforst Biesenthal

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Erträge	195.100,00 €	333.310,96 €	138.210,96 €
Aufwendungen	148.800,00 €	105.501,29 €	-43.298,71 €
Saldo	46.300,00 €	227.809,67 €	181.509,67 €

Folgende Erträge und Aufwendungen wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

Konto/Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
414100 Mieten und Pachten	92.300,00 €	52.560,00 €	-39.740,00 €
442300 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	102.800,00 €	280.750,96 €	177.950,96 €
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	127.800,00 €	86.702,85 €	-41.097,15 €

Keine weiteren Bemerkungen.

➤ Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Erträge	4.230.100,00 €	4.737.996,32 €	507.896,32 €
Aufwendungen	3.255.300,00 €	3.810.451,41 €	555.151,41 €
Saldo	974.800,00 €	927.544,91 €	-47.255,09 €

Folgende Erträge und Aufwendungen wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

Konto/Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
401100 Grundsteuer A	115.200,00 €	115.194,06 €	-5,94 €
401200 Grundsteuer B	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
401300 Gewerbesteuer	200.000,00 €	721.909,61 €	521.909,61 €
573200 Einzelwertberichtigungen von Forderungen	0,00 €	547.123,81 €	547.123,81 €

Prüfungsfeststellungen:

Die deutlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer resultieren insbesondere aus Veranlagungen für die Jahre 1999 bis 2005 in Höhe von 497.831,50 € sowie dem Aufleben von Niederschlagungen aus Vorjahren in Höhe von 36.436,46 €. Diese wurden allerdings in voller Höhe wieder einzelwertberichtigt und u.a. unter dem Konto 573200 aufwandsseitig erfasst (vergleiche Ausführungen unter Punkt 5.1.3).

H:

Sowohl der Ausweis der überplanmäßigen Erträge bei der Gewerbesteuer als auch der außerplanmäßigen Aufwendungen aus den vorgenommenen Einzelwertberichtigungen von Forderungen ist nicht korrekt. Die sich aus den veränderten Grundlagebescheiden (Festsetzung von „0 €“) ergebenden Änderungen hätten zu einer Verringerung der Gewerbesteuererträge führen müssen und nicht zu Einzelwertberichtigungen von Forderungen (vergleiche hierzu die Regelungen des § 20 der KomHKV Bbg).

Des Weiteren sind bereits niedergeschlagene Forderungen erst dann und nur in der Höhe wieder anzuordnen in der sie tatsächlich eingegangen sind. Auf den Forderungskonten werden niedergeschlagene Forderungen nicht mehr nachgewiesen, wenngleich der Anspruch der Gemeinde (hier der Stadt Biesenthal) nicht erlischt. Deshalb müssen diese Ansprüche außerhalb der Buchführung in Niederschlagungslisten verfolgt werden (vergleiche hierzu KomHR-KomHKV-Kommentar zu § 31 unter Ziffer 2.2 Niederschlagung).

13. Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, denen zu Vergleichszwecken die veranschlagten Beträge gegenübergestellt werden:

	Fortgeschriebener Ansatz	tatsächliche Ein-/ Auszahlungen	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.623.600,00 €	941.995,49 €	-681.604,51 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.608.100,00 €	1.527.113,79 €	-1.080.986,21 €
Saldo	-984.500,00 €	-585.118,30 €	-399.381,70 €

Anzumerken ist, dass hier nur die tatsächlichen Zahlungen dargestellt sind und es insofern zu Abweichungen zu den Darstellungen der Entwicklung im Anlagespiegel als auch bei den Sonderposten kommen kann, da hier auch noch nicht beglichene Beträge (also ggf. Forderungen oder Verbindlichkeiten berücksichtigt werden).

Im Einzelnen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen:

- Angaben in € -

	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.320.700,00	906.437,85	-414.262,15
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	212.000,00	4.448,72	-207.551,28
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken ...	75.000,00	14.808,33	-60.191,67
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.900,00	16.300,59	400,59
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.623.600,00	941.995,49	-681.604,51
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.371.900,00	1.327.957,73	-1.043.942,27
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	35.000,00	31.809,20	-3.190,80
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten	93.600,00	84.610,56	-8.989,44

und Gebäuden			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen übrigem	107.600,00	82.736,30	-24.863,70
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.608.100,00	1.527.113,79	-1.080.986,21
Saldo aus Investitionstätigkeit	-984.500,00	-585.118,30	399.381,70

Folgende Produkte wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:
-Angaben in €-

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
21.1.01 VHG „Am Pfefferberg“				
Einzahlungen		206.600,00	136.993,79	-69.606,21
Auszahlungen		315.100,00	240.267,59	-74.832,41
Saldo Produkt 21.1.01		-108.500,00	-103.273,80	5.226,20
36.5.01 Tageseinrichtungen				
Einzahlungen		19.200,00	70.760,00	51.560,00
Auszahlungen		825.900,00	754.509,31	-71.390,69
Saldo Produkt 36.5.01		-806.700,00	-683.749,31	122.950,69
51.1.02 Stadtsanierung				
Einzahlungen		380.000,00	75.000,00	-305.000,00
Auszahlungen		570.000,00	112.500,00	-457.500,00
Saldo Produkt 51.1.02		-190.000,00	-37.500,00	152.500,00

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Biesenthal entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und

- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Stadt verfügt über eine gute Finanzausstattung. Dennoch ist auf Grund der Einnahmesituation (u.a. relativ geringe Gewerbesteuererträge) der Haushaltsausgleich nur schwer zu erreichen. Hier sind weiterhin verstärkte Aktivitäten zur Generierung von Einnahmen bzw. zur möglichen Einsparung von Ausgaben notwendig.

Das RGPA bittet darum, die im Bericht gegebenen Hinweise (H:) auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus macht das RGPA darauf aufmerksam, dass bis zum Jahr 2013 die Möglichkeit besteht, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren. Sollte sich heraus stellen, dass weitere Veränderungen auf Grund neuer Erkenntnisse erforderlich sind, spiegelt sich dieses in einer Wertkorrektur in den Folgebilanzen wider.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vor durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2010 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 27.07.2017

Gez.

Braun
Verwaltungsprüfer

Anlage: Vollständigkeitserklärung